



**Sicherheit - und Hygienevorschriften
zu COVID-19 Schutzmaßnahmen
2. Bayerischer Biogas-Branchentreff am 24.9.2020
in Straubing**

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur fabrik 10
Gadelander Straße 172
24539 Neumünster



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Maßnahmen und Vorschriften zur Durchführung	Seite 3
Angaben zur Veranstaltung	Seite 4
Zu- und Abfahrtskonzept Anmeldung und Registrierung	Seite 5
Anmeldung und Registrierung Übersicht der Personenkreise zur Durchführung der Veranstaltung Zugangsbeschränkung Flächenberechnung p. Besucher	Seiten 6 / 7
Besucherstrommanagement Planskizze für das Bewegungsmanagement	Seite 8
Gangbreiten Abstandsgebot Vortragsbereich Planskizze für den Vortragsbereich	Seite 9
Maskenpflicht-Mund-Nasenschutz oder Gesichtsschilder Desinfektion und Handhygiene Desinfektion und Handhygiene Besondere Maßnahmen	Seite 10/11
2 Sicherheit allgemein	Seite 12

Sicherheits- und Hygienevorschriften zu COVID-19- Schutzmaßnahmen

für den 2. Bayerischen Biogas-Branchentreff am 24.9.2020

Allgemeine Maßnahmen und Vorschriften zur Durchführung

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Messeteilnehmer, Dienstleister, Personal und Besucher.

Grundsätzlich müssen alle involvierten und anwesenden Personen während der Veranstaltung und auch für den Zeitraum von Auf und Abbau ihren Mund-Nasen-Schutz tragen, und im Störfall (z.B. bei Evakuierung, Brandfall etc.) den Aufforderungen des anwesenden Ordnungspersonals folgen.

Wir als Veranstalter werden zusätzlich ausreichend Mund-Nasen-Schutz vorhalten und bei individuellem Bedarf bereits beim Zugang zum Veranstaltungsort aushändigen.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung wird sichergestellt, dass keine unbefugten und nicht registrierten Personen das Veranstaltungsgelände betreten.

Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes werden, soweit zulässig, offengehalten (ausgenommen Räume mit elektronisch gesteuerten Türen), so dass eine Virusübertragung über die Türklinken vermieden werden kann.

Türklinken, Handläufe bei Treppenanlagen, häufige genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne etc.) werden regelmäßig (mehrmals stündlich) gereinigt und desinfiziert.

An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar platziert. Darüber hinaus sind diese individuell an neuralgischen Stellen innerhalb des Veranstaltungsortes aufgestellt.

3

In den Toilettenanlagen und im gesamten Veranstaltungsbereich, sind ebenfalls ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden.

Dieses Konzept wurde nach den Vorgaben des Rahmenkonzepts **Corona-Pandemie: Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen** Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 17. Juli 2020, Az. 62-5760/105/25 erstellt.

Angaben zur Veranstaltung

Veranstalter

Birgit Zwicklinski

Promotion- und Eventagentur

Gadelander Straße 172

24539 Neumünster

Veranstaltungsort

Messehalle der Josef von Fraunhofer-Halle

Am Hagen 75

94315 Straubing

Termin Veranstaltung:

Donnerstag 24. September 2020

9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Eintritt/Zutritt

Der Eintritt ist frei!

Zutritt nur für Fachbesucher nach
vorheriger Online - Registrierung

Aufbauzeiten

Mittwoch, 23.09.2020

Donnerstag, 24.09.2020

Abbauzeiten

Donnerstag, 24.09.2020

Freitag, 26.09.2020

Zu- und Abfahrtskonzept

Verkehrs- und Parkplatzkonzept für an- und abreisende Veranstaltungsbesucher

- Geregelte Ein und Ausfahrt zu den Parkplätzen Bereich des Messegeländes
Hinweisschilder bei der Zufahrt:

Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung, bitte halten Sie einen Mindestabstand beim Parken von mindestens 2.0 m zum nächsten Fahrzeug.

Anmeldung und Registrierung

Eine Teilnahme an dem 2. Bayerischen Biogas-Branchentreff 2020 ist nur auf Einladung und Registrierung möglich. Aufgrund der bestehenden Regelungen ist die Messe nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, sondern wird als reine B2B Einladungsveranstaltung durchgeführt.

Mit der Online-Anmeldung wird von den Kunden unser Hygienekonzept und deren strikte Befolgung anerkannt.

Die Besucher müssen sich bei der Online-Registrierung für ein Zeitfenster Ihres Besuches entscheiden,

- 09.00 bis 13.00 Uhr
- 13.00 bis 17.00 Uhr

Nach erfolgter Online-Anmeldung bekommt der Besucher eine Bestätigung und den Eintritts-Code auf sein Smartphone oder als Pdf per E-Mail.

Die Identifizierung des Besuchers / Eintrittskarte, erfolgt kontaktlos am Einlass, durch Scannen des QR-Code, mit Zeiterfassung und automatische Eintragung in die Besucherliste.

5

Mit der Online-Anmeldung, haben die Besucher und alle beteiligten Personen versichert, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome aufweisen oder direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten. Der Hinweis erfolgt bei der Registrierung und bei der Rückantwort auf dem Ticket

Und das die Besucher innerhalb der letzten 14 Tage keinen Aufenthalt in einem der vom Robert Koch-Institut (RKI) genannten Risikogebiete oder Kontakt zu einer Person hatte, die sich dort aufgehalten hat.

*Formular / siehe Anlage / Selbsterklärung Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV2)
Kontaktpersonennachverfolgung*

Den Besuchern, wird am Eingang ein Handzettel mit den wichtigsten Hygienevorschriften ausgehändigt

Folgende Kontaktdaten sind zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gilt ab 1. September 2020 für die Durchführung von Messe- und Kongressveranstaltungen zu erheben.

- Erhebungsdatum
- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und ALLE erhobenen Daten dann vernichtet. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte davon keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der zur Datenerhebung Verpflichtete hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Eingangsbereich / Einlass / Information

Im Bereich vor dem Einlass zur Messe -Halle sind zwei voneinander mittels Absperrbändern und Fußbodenmarkierung getrennte – Abstand 2.0 m - Anmelde/Registrierungszonen eingerichtet.

Die Einlasskontrolle erfolgt über Laserscanner KONTAKTLOS. Die Personen am Einlass/Eingang/ tragen zusätzlich ein Gesichtsschild. Die Personen die zum Scannen eingeteilt sind, tragen zusätzlich Einweghandschuhe.

Am Eingang / Einlass sind deutlich sichtbare Plakate in verständlicher Form angebracht, die auf die Sicherheits- und Hygienevorschriften hinweisen

- Abstandsgebot 1,5 m
- Masken / Mund- Nasenschutz-Pflicht
- Handhygiene
- Niesetikette
- Besucherstromregelung
- Hinweis darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Einrichtung oder Veranstaltung führen.
- Für die Veranstaltung ergebende Zugangsbeschränkungen, bzw. Angabe der erlaubten Höchstzahl für gleichzeitig anwesende Personen.

Übersicht der Personenkreise zur Durchführung der Veranstaltung

Personenkreis Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur **fabrik10**

- Mitarbeiter
- Aushilfen
- Dienstleister

Personenkreis Aussteller

- Standpersonal
- Personen Auf und Abbau
- Fahrer von Speditionen Anlieferung / Abholung
- Mitarbeiter externer Firmen - Messebauer

Personenkreis Referenten

- Redner
- Externe Referenten
- Presse

Personenkreis Betreiber

- Mitarbeiter
- Aushilfen

Personenkreis Caterer

- Mitarbeiter
- Aushilfen

Zugangsbeschränkung,

- Die maximal zulässige Anzahl der Personen zur Veranstaltung beträgt 1 Person pro 10 m² Grundfläche der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsräume und Veranstaltungsflächen. (siehe beigefügter Berechnung / Tabelle)
- Zugangsbeschränkung auf 270 Personen gleichzeitig in der Halle, nach dem Pull oder Heijunka-Prinzip
- Alle Personen werden beim Betreten und Verlassen des Geländes gescannt, das Ticket und Besuchermanagement von [eventbrite](#), zeigt immer den aktuellen Stand der in der Halle befindlichen Personen an.

7

Bereich	Anzahl m ²
Anmeldung	50 m ²
Halle	2500 m ²
Sonstige Flächen	200 m ²
	2750 m ²

DER ZUGANG ZUR VERANSTALTUNG UND DEN NEBENRÄUMEN IST KONTAKTLOS

Besucherstrommanagement

- qualifiziertes Besucherlenkungskonzept von der Einlassphase bis zum Ende der Veranstaltung
- Die Umsetzung erfolgt über Markierungen am Boden und an den entsprechenden Messewänden durch Verkehrsschilder
- Einbahnsystem in der Halle / Besucherstrommanagement damit es zu keinem Gegenstrom kommt und zu keinen Staus.
- Für die Benutzung der Gästetoiletten gelten folgende Zugangsregelungen
 - Abstandsregelungen sind einzuhalten: 1,5 m.
 - Zugangsbeschränkung von max. 3 Personen (Herren) & 5 Personen (Damen)
 - Jede zweite Toiletten/Pissoirs sind gesperrt
 - Gästetoiletten werden in regelmäßigen Abständen gereinigt
 - Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender werden bereitgestellt

Planskizze für das Bewegungsmanagement



Gangbreiten

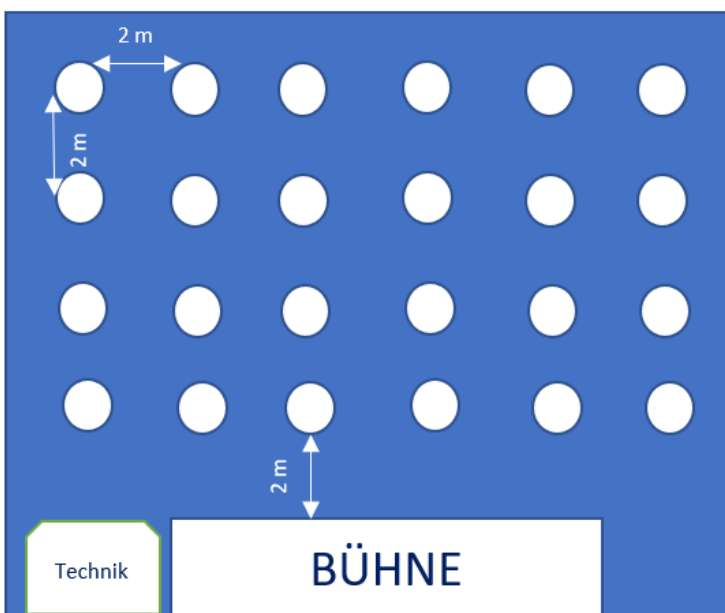
- Die Breite von Gängen in der Halle entspricht den Vorschriften von 3.0 m
- Die faktische Breite der Gänge (Ausweichmöglichkeiten für Besucher) beträgt ca. 3,5 m
- Die Messestände, sind keine abgeschlossen Räume, sondern meistens nur mit Rückwänden und Seitenwänden die max.- 2 m in den Raum reichen ausgestattet, dadurch sind wir eine sehr „luftige Veranstaltung“ mit keinen Barrieren.
- Die baulich vorhandenen Rettungswegebreiten und Ausgänge bleiben hiervon unberührt

Abstandsgebot

- Es ist ein Mindestabstand verpflichtend zwischen allen Teilnehmern von 1,5 m einzuhalten.
- Dies gilt für alle Veranstaltungsräume, Cateringbereich, Toilette und die Freiflächen, gleichgültig ob sie bestuhlte oder unbestuhlte Bereiche betreffen.

Vortragsbereiche

Planskizze für die Vortragsbereiche je 15 m x 15 m | schematische Darstellung



9

- Die Stühle im Vortragsbereich stehen versetzt in einem Abstand von mindestens 1.5 m
- Der Abstand zur Bühne / Referenten, beträgt mindestens 2.00 m
- Mikrofone sind mit einem Kunststoffüberzug versehen, und wird nach jedem Vortrag erneuert.
- Beim Anlegen von Headset-Technik, trägt der Techniker, Mund-Nasenschutz, Gesichtsschild und Einweghandschuhe.
- Das Verlassen des Vortragsbereichs erfolgt auf Anweisung unseres Mitarbeiters, geregelt, nacheinander und mit Abstand und nach den Vorgaben der Besucherstromregelung / Bodenmarkierungen

Maskenpflicht – Mund-Nasenschutz oder Gesichtsschilder



- Grundsätzlich müssen alle involvierten und anwesenden Personen während der Veranstaltung und auch für den Zeitraum von Auf und Abbau ihren Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Für das Standpersonal der Aussteller empfehlen wir zusätzlich Gesichtsschilder
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
- Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Die Masken sind öfters am Tag zu wechseln, das RKI empfiehlt einen Wechsel bei Durchfeuchtung.
- Die Masken sind fachgerecht in kleinen Plastikbeutel (verschlossen) aufzubewahren und nach der VA fachgerecht zu entsorgen
- Der Veranstalter hält Einweg-Masken in ausreichender Menge im Eingangsbereich vor.
- Alternativ können / dürfen sog. Gesichtsschilder, Mund-Nase Augenschutz verwendet werden.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

10

Desinfektion und Handhygiene

- Kontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages, werden mehrmals stündlich desinfiziert. – dokumentiert durch Listen mit Zeitangabe und Unterschrift



- Türklinken, häufige genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne etc.) werden regelmäßig (mehrmals stündlich) gereinigt und desinfiziert.
- Die Veranstaltung findet im Erdgeschoss statt, alle Türen werden geöffnet sein – bessere Durchlüftung.
- Die Halle verfügt über eine moderne Belüftungsanlage die mit Frischluft und nicht mit Umwälzung arbeitet = großer permanenter Luftaustausch (Frischluft)
- Es gibt keine Handläufe / Türklinken nur an den Türen der Toiletten
- Die Aussteller sind angehalten nach jedem Besucher / Kundenkontakt die Oberflächen von den Standmöbeln / Tische, Stühle und Counter zu desinfizieren.
- Nach jedem Vortrag werden die Stühle im Vortragsbereich desinfiziert
- An den Messeständen dürfen Besucher nicht verpflegt werden, kein Ausschank von offenen Getränken und Speisen jeglicher Art.
 - Erlaubt sind Wasser und Softdrinks in verschlossenen Einweg- Flaschen 3-500 ml mit Einwegbecher
 - Kaffee und Tee frisch aufgebrüht / portionsweise in Einwegbecher, Zucker, Milch und Süßstoff in Cateringportionen, Einweglöffel, nach Möglichkeit gehüllt
 - Die Gäste sind angehalten die Flaschen und Becher selbst zu, in dafür bereitgestellte Behälter zu entsorgen.
 - An sämtlichen Ein- und Ausgängen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar aufgestellt.
 - Darüber hinaus erhält jeder Messebesucher ein Fläschchen Handdesinfektionsmittel beim Einlass.
 - Toilettenaufsicht/ Zugangsregelung für die Toiletten und die permanente Reinigung / Desinfektion
 - Desinfektionsmittelspender zusätzlich in allen Toiletten und an der Ein und Ausgängen
 - Informationsschilder / Hinweisschilder / Warnschilder die auf die Hygienevorschriften hinweisen im Eingangsbereich, und in der Halle

Besondere Maßnahmen

Mitarbeiter Schulung

11

- Wir als Veranstalter schulen unsere Mitarbeiter im Infektionsschutz (innerbetriebliche Infektionsschutzmaßnahmen) und vermitteln hierbei auch im Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 (z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung)
- Wir berücksichtigen dabei deren speziellen Arbeit und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten.
- Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten

Einhaltung und Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen

Wir kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Infektionsschutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter, Aussteller, Dienstleister und Besucher, durch geschulter Ordner und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

Sicherheit allgemein

Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, werden von der Messe verwiesen

Ausschluss vom Besuch der Messe werden jene Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Sicherheit und Hygienebeauftragter

Frau Birgit Zwicklinski | Veranstalterin

Behörden:

Dieses Konzept wird den zuständigen Behörden – Stadt und Landkreis - vorgelegt, und ein Termin mit den örtlichen Polizeibehörden wird vor dem Event vereinbart um etwaige Fragestellungen abzuklären.

Die Stadt Straubing ist informiert, Bürgermeister Pannermayr hält die Eröffnungsrede.

Die aktuelle Lage bedeutet für unsere ganze Gemeinschaft Einschränkungen und die Veränderungen möglicher Planungen und Gewohnheiten. Wir halten diese aber für notwendig und erforderlich, um die Ausweitung von dem Coronavirus einzuschränken.

In solchen Zeiten sind Verantwortungsbereitschaft, breite bürgerliche Solidarität und ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn gefragt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zwicklinski